adfc
Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club

# Kinderschutzkonzept - Verhaltenskodex



# Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im ADFC

Der Verhaltenskodex beschreibt, wie Ehrenamtliche und Hauptamtliche im ADFC Kindern und Jugendlichen respektvoll, klar und grenzachtend begegnen. Er gibt allen, die Angebote mit Minderjährigen durchführen oder unterstützen, Handlungssicherheit: „Was ist in typischen Situationen angemessen – und wie handele ich, wenn Unsicherheiten oder Grenzsituationen auftreten?“

Als verbindliche Leitplanke für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hilft der Verhaltenskodex, pädagogische Mindeststandards in allen Gliederungen und Formaten verlässlich umzusetzen. Er unterstützt die Reflexion und Weiterentwicklung von Angeboten und stellt zugleich nach außen einen erkennbaren Qualitätsstandard für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar. Durch klare Regeln trägt der Kodex außerdem dazu bei, Missverständnisse zu vermeiden und falschen Anschuldigungen vorzubeugen. Damit stärkt und schützt er Kinder und Jugendliche – und auch Engagierte.

Für alle Ehren- oder Hauptamtlichen des ADFC gilt folgender Verhaltenskodex.

## Allgemeiner Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Ich gehe respektvoll mit anderen Menschen um. Ich achte das Recht von Kindern, gehört und ernst genommen zu werden. Das bedeutet für meine Praxis:

- Ich achte das Recht der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Ich übe keine Form von Gewalt aus, sei es auf physische, psychische, verbale oder sexualisierte Art.
- Ich achte darauf, dass Kinder und Jugendliche respektvoll miteinander umgehen. Bei Bedarf führe ich klärende Gespräche.
- Ich übernehme Verantwortung für mein Handeln und bin bereit, für unabsichtliche Grenzverletzungen um Entschuldigung zu bitten.
- Ich gestalte meine Angebote kind- und altersgerecht. Ich plane Pausen ein, passe mich ihrem Tempo an und beteilige Kinder und Jugendliche an Entscheidungen, die sie betreffen.
- Ich gebe positives Feedback und benenne dabei konkret, was gut geklappt hat.
- Ich ermutige Kinder und Jugendliche, Dinge anzusprechen, die sie verunsichern oder stören, und nenne ihnen dafür Ansprechpersonen. Ich kommuniziere nachvollziehbare Regeln und Konsequenzen. Bei Regelverstößen erfolgen direkt Konsequenzen. Diese stehen immer im Verhältnis zum Regelverstoß.
- Ich achte auch auf meine eigenen Grenzen. Wenn ich merke, dass ich Unterstützung brauche, spreche ich mit meinem Team. Gemeinsam suche ich mit anderen nach Lösungen, z. B. Pausen, Ablösung, eine andere Aufgabenteilung, oder wir lassen uns beraten.
- Ich konsumiere keine Drogen (inkl. Alkohol) beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Dazu gehört auch, dass ich in meiner Rolle als Aktive:r nicht vor Kindern rauche und nicht nach Alkohol oder Marihuana rieche.

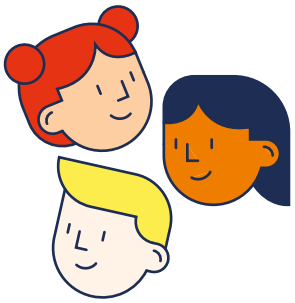

**Tipp:** Die Praxishilfe „Konstruktives Feedback geben“ (→siehe Kapitel 16 Anlagen) zeigt, wie Feedback gelingt.

Mit „Konsequenzen“ sind nachvollziehbare, angemessene Reaktionen auf unerwünschtes Verhalten gemeint. Kinder sollen die direkten Folgen ihres Handelns verstehen können.

Beispiel: Fährt ein Kind bei einer Radtour wiederholt über Kreuzungen, obwohl vereinbart wurde zu warten, kann eine angemessene Konsequenz sein, dass es zunächst direkt neben einer betreuenden Person fährt und erklärt wird, warum das Verhalten gefährlich ist und wann es wieder selbstständiger fahren darf. Konsequenzen müssen fair, verständlich und verhältnismäßig sein. Beschämende, willkürliche oder strafende Reaktionen sind damit nicht gemeint.

### Wortwahl und Sprache

Ich respektiere die Würde von Kindern – in Sprache, Verhalten und Darstellung. Ich verwende keine diskriminierende, herabsetzende oder gewaltsame Sprache, Gesten oder Symbole. Wenn andere dies tun, schreite ich ein. Das bedeutet für meine Praxis:

- Ich reflektiere, wie ich mit Kindern spreche.
- Ich kommuniziere aufmerksam, klar und auf Augenhöhe.
- Ich spreche Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen oder selbst gewählten Namen bzw. Abkürzungen an, nicht mit Kose- oder Spitznamen. Im Zweifelsfall frage ich nach.
- Ich unterbinde sexistische oder diskriminierende Aussagen.
- Sexualisierte Sprache, Anspielungen und anzügliche Kommentare sind nicht zulässig – dazu gehören Bemerkungen über Körper und Aussehen sowie Fragen zu sexuellen Erfahrungen.

### Gestaltung von Nähe und Distanz; Körperkontakt

In der Kinder- und Jugendarbeit kann es zu direkter Nähe kommen, beispielsweise beim Einstellen von Helmen und Sattelhöhe, beim Sichern in Gefahrensituationen, bei Erster Hilfe, beim Sport und beim Spiel. Ich weiß, dass zu enge oder unklare Nähe schnell unangemessen wirken kann. Deshalb achte ich darauf, mich so zu verhalten, dass Kinder und Jugendliche sich jederzeit sicher fühlen und keine missverständlichen Situationen entstehen. Denn im ADFC legen wir Wert auf vertrauensvolle Beziehungen und einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Das bedeutet für meine Praxis:

**Körperkontakt**

- Ich vermeide unnötigen und ungewollten Körperkontakt.
- Bevor ich eine Person berühre, frage ich sie, ob das für sie in Ordnung ist, und erkläre ihr kurz, was ich tun werde. Ich akzeptiere eine Ablehnung und suche nach Alternativen (z. B. das Kind macht es selbst, eine

andere Betreuungsperson hilft oder die Eltern werden einbezogen, Helm absetzen und dann einstellen).
- In Gefahrensituationen reagiere ich, falls nötig, leiste ich Erste Hilfe. Dabei haben Eltern oder Betreuungspersonen immer Vorrang. Ein im Notfall notwendiger, nicht angekündigter Körperkontakt wird im Anschluss erklärt. Hinweis: Falls Eure Gliederung ein „Verbandsbuch" führt, tragt die Maßnahme dort ein.

**Einzelkontakt**
- Ich vermeide Eins-zu-eins-Situationen („allein vorausfahren", „allein im Nebenraum").
- Wenn Einzelkontakt unvermeidlich ist (z. B. beim Einzeltraining oder wenn ein Kind etwas Vertrauliches sagen will), sorge ich für Transparenz durch einen einsehbaren Ort, eine geöffnete Tür oder eine Info an mein Team.

**Nähe und Distanz in Beziehungen**
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und respektiere sie.
- Ich zeige meine eigenen Grenzen auf, damit diese auch von den Kindern und Jugendlichen gewahrt werden.
- Ich wahre eine emotionale Distanz zu den Kindern und Jugendlichen, verschließe mich ihnen aber nicht.
- Ich kleide mich angemessen.

**Macht und Verantwortung**
- Ich nutze meine Rolle als Betreuungsperson nicht für sexualisierte Kontakte zu den mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich missbrauche meine Machtposition nicht.

**Atmosphäre und Kommunikation**
- Ich schaffe eine angstfreie und fehlerfreundliche Atmosphäre, in der sich alle sicher fühlen können und in der man „Nein" sagen darf. Ich gehe offen und wertfrei mit Fehlern um.
- Ich kommuniziere eigene Grenzen im Team klar.

**Privatsphäre bei mehrtägigen Veranstaltungen und Umkleide-Situationen**
- Wenn irgend möglich, werden gemischtgeschlechtliche Betreuungsteams gebildet.
- Betreuende und teilnehmende Kinder und Jugendliche übernachten getrennt.
- in Umkleide- und Sanitärbereichen für eine räumliche oder zeitliche Trennung dieser Gruppen sorgen
- getrennt geschlechtliche Unterbringung und Privatsphäre in Umkleide- und Sanitärbereichen ermöglichen
- Bevor ich Sanitär-, Schlaf- oder Umkleideräume betrete, klopfe ich an und nenne meinen Namen.

## Privatkontakte; Geschenke

Ich pflege nur im Rahmen meiner Aufgabe im ADFC Kontakte zu betreuten Kindern und Jugendlichen. Private Kontakte (z. B. Eis essen, Gaming) zu einzelnen Kindern, Jugendlichen oder Gruppen baue ich nicht auf.

**Das bedeutet für meine Praxis:**
- Ich nehme Kinder und Jugendliche nicht in meinen Privatbereich (z. B. Wohnung, Haus, Garten) mit und teile keine privaten Geheimnisse mit ihnen, auch nicht in digitaler Form. Ich fordere keine privaten Gefallen ein.
- Das Verteilen von kleinen Give-aways wie Sticker oder Luftballons ist erlaubt.
- Ich gebe einzelnen Minderjährigen oder ihren Eltern keine persönlichen finanziellen Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke, weil dies zu Abhängigkeitsverhältnissen führen kann. Darüber hinaus sind Ausnahmen bei pädagogisch begründetem Anlass (z. B. Geburtstag) und nach Absprache im Team zulässig.
- Geschenke dürfen bis zu einer Obergrenze von 20 € angenommen werden. Geschenke von einzelnen Sorgeberechtigten werden nur angenommen, wenn sie dem Team gegenüber transparent gemacht werden.
- Wenn Kinder und Jugendliche an ADFC-Angeboten teilnehmen, zu denen oder zu deren Eltern ich schon vorher eine private Beziehung hatte, dann kommuniziere ich das im Team sowie gegenüber den betreuten Kindern oder Jugendlichen.

## Umgang mit Bildern und Videos; soziale Netzwerke

Ich achte die Bild- und Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen und halte den Datenschutz ein.

**Das bedeutet für meine Praxis:**

- Ich frage Kinder und Jugendliche nach ihrem Einverständnis, bevor ich sie fotografiere oder filme und hole das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Ein „Nein" wird respektiert.
- Ich prüfe vor jeder Nutzung von Fotos oder Videos, ob das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Ich lösche Fotos und Videos, die ich für den ADFC mit privaten Speichern (Geräte und Cloud) erstellt oder verwendet habe, zeitnah von diesen Geräten und speichere sie ausschließlich auf ADFC-Servern oder in ADFC-Clouds.
- Ich prüfe vorab, ob digitale Kommunikationswege mit den Teilnehmenden erforderlich sind. Digitale Kommunikation erfolgt ausschließlich über einen eindeutig als ADFC-Account erkennbaren Kanal und nicht über private Accounts. Dabei beachte ich die Altersgrenzen des jeweiligen Dienstes.
- Für Messenger-Gruppen lege ich eine verständliche Netiquette fest und achte auf die Einhaltung.

**Praxisbeispiele und Dokumente**

- Vorlage „Einverständniserklärung für die Nutzung von Bildern und Videos" (→siehe Kapitel 16 Anlagen)
- Praxisbeispiel Junger ADFC: Netiquette
- Aktivenbereich: Bilder im ADFC – Rechtssicherheit, Bildsprache und die besten Quellen (adfcmit/aktiv)

## Gewalt und Grenzverletzungen: Wahrnehmen, einschreiten, melden

Ich schütze Kinder und Jugendlichen bei ADFC-Angeboten vor Schäden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt. Gegen grenzverletzendes, sexistisches, diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten beziehe ich aktiv Stellung und schreite bei Grenzüberschreitungen und Übergriffen konsequent ein.

**Das bedeutet für meine Praxis:**

- Ich unterbinde sexistische, diskriminierende oder abwertende Aussagen und diskriminierendes oder abwertendes Verhalten – auch wenn es „als Witz" gemeint sein soll.
- Kleine Grenzüberschreitungen bei Touren, Trainings, Aktionen oder Veranstaltungen kläre ich durch ein direktes Gespräch und nutze dafür den Leitfaden „Umgang mit Grenzüberschreitungen".
- Ich greife bei Gewalt oder Bedrohung ein, sofern ich mich nicht selbst in Gefahr bringe.
- Ich wende mich an eine Kinderschutz-Ansprechperson, wenn ich einen Verdacht oder ein ungutes Gefühl habe oder Zeug:in von Mobbing, Diskriminierung, (sexualisierten) Übergriffen, Gewalt oder Kindeswohlgefährdung werde und nutze den Dokumentationsbogen.
- Bei Fehlverhalten von Kindern und Jugendlichen setze ich angemessene Konsequenzen um, z. B. ein klärendes Gespräch, eine räumliche Trennung, Ausschluss von einzelnen Programmpunkten oder die Abholung durch Erziehungsberechtigte.
- Ich gestalte ADFC-Angebote so, dass unnötige Gefahren ausgeschlossen werden.
- Mir ist bewusst, dass ich ggf. in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen stehe, und nehme Aussagen und Gefühle der Kinder und Jugendlichen ernst.
- Ich frage angemessen nach, wenn ich Verhalten beobachte, das ungute Gefühle auslöst (z. B. auffällige Verletzungen, Angst, Rückzug, sexualisierte Sprache oder Handlungen, übermäßige Kontrolle durch Erwachsene). Ich verweise – wenn notwendig – auf geeignete Beratungsstellen.